

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/016/24

öffentlich

### Geschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Erstellungsdatum: 16.04.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung                      Gremium

15.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
30.05.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

#### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Geschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zum 31.12.2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind festzustellen.
2. Die Geschafterin legt einen Betrag in Höhe von 647.500,00 € in Form einer institutionellen Förderung als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung in die Gesellschaft ein.
3. Der Jahresfehlbetrag von 69.963,37 € wird wie folgt verbucht:
  - Ausgleich mit einem 10 %igen Zuschuss in Höhe von 64.750,00 € auf Grundlage der institutionellen Förderung durch die Geschafterin,
  - das restliche Defizit von 5.186,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführerin, Frau Doreen Walter, wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	gez. H. Rosenau	16.4.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin AR-Vorsitzender QTM GmbH GF QTM GmbH	gez. Frommert gez. F. Ruch gez. Walter	23/04/24 24.04.24 24/04/24
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	gez. H. Rode	16.4.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	24.04.24

## **Sachverhalt:**

Nach § 11 Abs. 4 Punkt b des Gesellschaftsvertrages obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Vorschlags der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns /-verlustes.

Der Aufsichtsrat der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2024 ausführlich mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 befasst. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich Dr. Schillen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Herr Heitbrink, hat an dieser Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 erläutert.

Der genannte Wirtschaftsprüfer hat im Ergebnis seiner Prüfung dem Jahresabschluss 2023 – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht der Quedlinburg-Tourismus-Marketing-GmbH einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung schloss auch die Beachtung der Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz und die Prüfung der Angemessenheit der Ausgleichzahlung aufgrund eines Betrauungsaktes für das Geschäftsjahr 2023 ein. Über das Ergebnis der Prüfung wurde berichtet. In der Sitzung am 09.04.2024 hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zu empfehlen, den vorgelegten und geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 einschließlich des Lageberichts der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2023 festzustellen.

Gleichzeitig wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen zu beschließen, dass die alleinige Gesellschafterin als institutionelle Förderung eine anteilige Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 647.500,00 € in die Gesellschaft einlegt.

Der Jahresfehlbetrag von 69.963,37 € wird wie folgt verbucht:

- 1) Ausgleich mit einem 10 %igen Zuschuss in Höhe von 64.750,00 € auf Grundlage der institutionellen Förderung durch die Gesellschafterin
- 2) Das restliche Defizit von 5.186,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat erteilte gemäß § 11 Abs. 4 c die Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführerin Frau Doreen Walter zu entlasten.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für den Zuschuss im Rahmen des Jahresfehlbedarfsausgleiches in Höhe von 64.750,00 € wird über einen überplanmäßigen Antrag erfolgen, der im Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.2024 beraten und beschlossen wird.

Der Wirtschaftsprüfer erstellte weiterhin einen Prüfbericht zur Angemessenheit der Ausgleichzahlung aufgrund eines Betrauungsaktes für das Geschäftsjahr 2023 der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH.

Es wurde die getrennte Kontoführung nach Artikel 5 Abs. 9 Freistellungsbeschluss als ordnungsmäßig bestätigt.

Es wurde bei den DAWI Leistungen ein Ergebnis von –242.239,64 € erzielt. Aus der Sparte „Nebentätigkeitsprivileg“ ergab sich ein Überschuss von 141.161,22 € und in der Sparte „wirtschaftlicher Bereich“ ein Überschuss von 31.115,05 €. Insgesamt ergibt sich ein Gesamtdefizit von 69.963,37 €. Eine Überkompensation war im Berichtsjahr aufgrund des Gesamtergebnisses nicht zu verzeichnen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR	Jahr EUR	
	Jahr EUR	Jahr EUR	
	Jahr EUR	Jahr EUR	

**Anlagen:**

- 1.) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes 2023
- 2.) Bericht über die Prüfung der Angemessenheit der Ausgleichzahlung aufgrund eines Betrauungsaktes für das Geschäftsjahr 2023
- 3.) Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates der QTM GmbH für das Geschäftsjahr 2023